

Teilnahmebedingungen zur VELUX Geld-Zurück-Aktion

- Die VELUX Geld-Zurück-Aktion ist eine **Endkunden-Aktion** der VELUX Schweiz AG, 4632 Trimbach.
- An der Aktion nimmt teil, wer sich bis zum **31. Januar 2019** auf www.velux.ch/cashback für einen VELUX Gutschein registriert. Registrierungen über andere Kanäle wie E-Mail, Telefon, Fax oder Brief sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.
- Der Gutschein berechtigt für eine Rückvergütung von CHF 75.- inkl. MwSt. **pro VELUX Fenster** für folgende in der Schweiz verbauten Produkte, wenn diese zwischen dem **1. Oktober 2018 und 31. Mai 2019** fachmännisch verbaut und verrechnet wurden:
 - VELUX Dachfenster für das Steildach mit Dreifachverglasung Thermo 2 und Thermo 2 Plus
 - VELUX Dachfenster für das Flachdach, elektrisch oder festverglast
- Pro Haushaltsadresse gilt ein maximaler Rückvergütungsbetrag von CHF 375.- inklusive MwSt. was heisst, dass eine berechnete Rückvergütung von 5 und mehr Fenstern mit maximal CHF 375.- inkl. MwSt. vergütet wird.
- Nach erfolgtem Einbau der Fenster resp. der Verrechnung dessen kann der Gutschein **bis zum 31. Mai 2019** ausschliesslich auf <https://inspiration.velux.ch/geld-zurueck-aktion/rechnung> eingelöst werden. Zur Einlösung werden abschliessende Angaben sowie die Rechnung vom Handwerker benötigt. Die Rechnung des Handwerkers wird ausschliesslich zur Bestätigung des Einbaus der angegebenen Fenster benötigt. Zwingend ersichtliche Angaben sind Typ des/der Fenster, Menge sowie ein Datum zum Einbau oder zur Rechnungsstellung. Angaben zum Handwerksbetrieb, zu Preisen, weiteren Produkten, Arbeiten etc. sind nicht erforderlich und können abgedeckt werden.
- Pro Haushalt kann nur ein (1) Gutschein eingelöst werden
- Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein wohnhafte Personen die über ein eigenes Bank- oder Postkonto verfügen.
- Rückvergütungen werden von VELUX Schweiz AG in zweiwöchigen Abständen durchgeführt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf das bei der Einlösung angegebene Konto auf den nächstmöglichen Termin. Auszahlungen in anderer Form als per Bank- oder Postüberweisungen sind nicht möglich.
- Überweisungen auf Konten in anderen Ländern oder Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
- Die Promotion gilt solange Vorrat: Falls Ihr Handwerker während dem Aktionszeitraum das von Ihnen gewünschte VELUX Produkt nicht verbauen oder verrechnen kann, entsteht dadurch kein Anspruch zur Gewährung des Rückvergütungsbetrags zu einem späteren Zeitpunkt.
- Bei Umtausch oder Rückgabe des Produkts nach erfolgter Rückvergütung erlischt der Anspruch auf den rückvergüteten Betrag und muss an VELUX Schweiz AG retourniert werden. Davon ausgenommen sind Garantie- und Gewährleistungsfälle. Bei Missbrauch behält sich VELUX Schweiz AG rechtliche Schritte vor.
- VELUX Schweiz AG ist berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemässe Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die geänderten Teilnahmebedingungen finden auf alle Produkte Anwendung, die nach deren Inkrafttreten gekauft werden.
- Mit der Teilnahme akzeptiert der/die Antragsteller/-in diese Bedingungen und jede künftige Änderung der Bedingungen.
- Es gilt Schweizer Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.